



Stadt Halle (Saale)

20.07.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 13.07.2022:

- zu 8.1 **Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Bau
Vorlage: VII/2021/03462**
-

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass bei der weiteren Umsetzung des Baubeschlusses zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/0495 die vorgesehenen Steinschüttungen außerhalb von FFH-Gebieten punktuell nur insoweit fortgesetzt werden, als sich aus der Beseitigung von Hochwasserschäden zwingende Verkehrssicherungspflichten ergeben oder dies für die Sicherung von Bauwerken unumgänglich ist. Der Stadtrat ist zeitnah zu informieren. Dabei ist die Notwendigkeit der Steinschüttungen nachzuweisen und die dazugehörigen Planungen vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 13.07.2022:

zu 8.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung eines Konzeptes für einen effizienten und emissionsfreien/emissionsreduzierten Lieferverkehr auf der Letzten Meile im Stadtgebiet
Vorlage: VII/2022/04043

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle erstellt ein Konzept für einen effizienten und emissionsfreien/emissionsreduzierten Lieferverkehr auf der „Letzten Meile“ in der Innenstadt und weiteren Stadtteilen.

1. Dabei soll der Fokus auf Elektromobilität gesetzt werden - auf elektrisch unterstützte Lastenfahrräder und/oder kleine elektrische Lieferfahrzeuge.
2. Die Stadt nimmt Kontakt zu den entsprechenden KEP (Kurier, Express und Paketdienst) Unternehmen auf und bezieht sie in die Planungen ein.
3. Im Rahmen der Planungen werden geeignete Gebiete ausgewählt und ein entsprechendes Mikro-Depot-Konzept erstellt. (1)
4. Die Stadt überarbeitet betroffene Satzungen und sucht nach Fördermöglichkeiten. (2)
5. Optimierungen (z.B. Entsorgung von Verpackungsmaterial auf Rücktouren) werden im Dialog mit weiteren Akteuren (SWH, Händler, City-Gemeinschaft u.a.) erarbeitet.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.07.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 13.07.2022:

**zu 8.2.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung eines Konzeptes für einen effizienten und emissionsfreien/emissionsreduzierten Lieferverkehr auf der Letzten Meile im Stadtgebiet (VII/2022/04043)
Vorlage: VII/2022/04379**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Erstellung des Konzeptes erfolgt nach Beendigung und unter Einbeziehung der Ergebnisse des BMWK-Forschungsprojektes „Smart-Last-Mile Logistik“ (SMile).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.07.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 13.07.2022:

**zu 8.3 Antrag der CDU-Fraktion zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/03649**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, in Vorbereitung des Haushaltsentwurfes 2023, ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen. Sollte sie sich außerstande sehen, dieses Konzept zu erarbeiten, sind dem Stadtrat die dafür entscheidenden Gründe schriftlich mitzuteilen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.07.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 13.07.2022:

**zu 8.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufhebung eines Stadtratsbeschlusses zum generellen vierstreifigen Ausbau der Merseburger Straße
Vorlage: VII/2022/03940**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

25 Ja / 15 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

1. Der Stadtrat hebt Beschlusspunkt 3: „bei den Planungen zur Umgestaltung der Merseburger Straße generell eine vierstreifige Ausführung vorzusehen.“ des am 30.04.2014 mit Mehrheit im Stadtrat beschlossenen Antrags der CDU-Fraktion zur Verbesserung der verkehrlichen Leistungsfähigkeit der Merseburger Straße/Höhe Rosengartenbrücken (V/2014/12587) auf.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Verlängerung der Osttangente bis zum Florian-Geyer-Platz unverzüglich einen rechtskräftigen Baubeschluss herbeizuführen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates
vom 13.07.2022:

zu 8.4.1 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Aufhebung eines Stadtratsbeschlusses zum generellen vierstreifigen Ausbau der Merseburger Straße – Vorlagen-Nr.: VII/2022/03940**
Vorlage: VII/2022/04349

Abstimmungsergebnis: mit Patt abgelehnt

21 Ja / 21 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat hebt Beschlusspunkt 3:

„bei den Planungen zur Umgestaltung der Merseburger Straße generell eine vierstreifige Ausführung vorzusehen.“

des am 30.04.2014 mit Mehrheit im Stadtrat beschlossenen Antrags der CDU-Fraktion zur Verbesserung der verkehrlichen Leistungsfähigkeit der Merseburger Straße/Höhe Rosengartenbrücken (V/2014/12587) ~~unter der Bedingung eines existierenden rechtskräftigen Baubeschlusses zur Verlängerung der Osttangente bis zum Florian-Geyer-Platz~~ auf.

2. Die weitere Planung für den Abschnitt Süd der Merseburger Straße erfolgt im Bereich der Ortslage Ammendorf auf der Basis einer im vorhandenen Raumprofil realisierbaren Lösung. Der für den Abschnitt Süd der Merseburger Straße zu fassende Baubeschluss zur Umsetzung der Planung wird nur dann realisiert (herbeigeführt), wenn ein rechtskräftiger Baubeschluss zur Verlängerung der Europachaussee bis zum Florian-Geyer-Platz gefasst wurde.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Verlängerung der Europachaussee bis zum Florian-Geyer-Platz unverzüglich einen rechtskräftigen Baubeschluss herbeizuführen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.07.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 13.07.2022:

**zu 8.4.2 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Aufhebung eines Stadtratsbeschlusses zum generellen vierstreifigen Ausbau der Merseburger Straße – Vorlagen-Nr.: VII/2022/03940
Vorlage: VII/2022/04355**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat hebt Beschlusspunkt 3: „bei den Planungen zur Umgestaltung der Merseburger Straße generell eine vierstreifige Ausführung vorzusehen.“ des am 30.04.2014 mit Mehrheit im Stadtrat beschlossenen Antrags der CDU-Fraktion zur Verbesserung der verkehrlichen Leistungsfähigkeit der Merseburger Straße/Höhe Rosengartenbrücken (V/2014/12587) auf.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Verlängerung der Osttangente bis zum Florian-Geyer-Platz unverzüglich einen rechtskräftigen Baubeschluss herbeizuführen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.07.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 13.07.2022:

**zu 8.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nutzung der
Bühne im Puschkinhaus
Vorlage: VII/2022/04054**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

29 Ja / 12 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen die Bühne im Puschkinhaus z.B. durch die TOOH genutzt werden könnte.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.07.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 13.07.2022:

**zu 8.6 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Implementierung eines Klimabonus in den Angemessenheitsgrenzen der Kosten der Unterkunft (KdU)
Vorlage: VII/2022/04200**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt und spätestens im Zuge der anstehenden Fortschreibung des Schlüssigen Konzepts die energetische Qualität von Wohnraum bei der Festlegung der KdU-Angemessenheitsgrenze zu berücksichtigen und einen Klimabonus herzuleiten sowie zu implementieren.
2. Bis zur Implementierung in das fortgeschriebene Schlüssige Konzept wird die sogenannte Gesamtangemessenheitsgrenze angewandt und entsprechende Hinweise in die Arbeitshilfe KdU im Geltungsbereich der Stadt Halle (Saale) aufgenommen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.07.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 13.07.2022:

**zu 8.7 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur
Vorstellung der Eckwerte des Haushalts 2023 und zur zukünftigen
Behandlung der Haushaltsmittel
Vorlage: VII/2022/03554**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis spätestens August 2022 die Eckwerte des Haushaltes 2023 vorzustellen und den Fachausschüssen zur Beratung vorzulegen. In den kommenden Haushaltsjahren ist ebenso zu verfahren.~~

~~Die Eckwerte müssen eine Budgetierung der Geschäftsbereiche und der Ämter beinhalten. Ab dem Jahr 2023 ist ein Anwachsen der Verschuldung der Stadt Halle auszuschließen. Die Eckwerte sollen zudem eine Tilgung bestehender Schulden in Höhe von mindestens 1 Prozent vorsehen.~~

~~Zur Sicherung des politischen Gestaltungsspielraumes sind innerhalb des Haushaltes der Stadt Halle Haushaltsmittel in Höhe von 1 Prozent der geplanten Gesamtausgaben für soziale, kulturelle oder sonstige zivilgesellschaftliche Projekte vorzusehen. Die Projekte stehen unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes. Sie sind im Rahmen der Haushaltsverhandlungen von den Fraktionen anzumelden und werden gemeinsam mit der Haushaltssatzung zur Abstimmung gebracht. Der Anteil der durch eine Fraktion maximal zu bindenden Haushaltsmittel entspricht dabei dem prozentualen Anteil der Fraktion im Stadtrat.~~

Zur Sicherung einer dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt (Halle) wird die Stadtverwaltung beauftragt:

1. dem Stadtrat bis spätestens August 2022 die Eckwerte des Haushaltes 2023 vorzustellen und den Fachausschüssen zur Beratung vorzulegen; die Eckwerte müssen eine Budgetierung der Geschäftsbereiche und der Ämter beinhalten,
2. ab dem Jahr 2023 ein Anwachsen der Verschuldung der Stadt Halle auszuschließen; davon ausgenommen sind Kredite für Investitionen und



Investitionsfördermaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2022,

3. in der mittelfristigen Ergebnisplanung ab dem Jahr 2026 eine Tilgung bestehender Kredite in Höhe von mindestens 1 Prozent vorsehen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.07.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 13.07.2022:

**zu 8.8 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur
Entwicklung von Strategien zur Sicherung der Energie- und
Wärmeversorgung in Halle
Vorlage: VII/2022/03763**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung beauftragt die Stadtwerke Halle GmbH, eine Strategie zu entwickeln und dem Stadtrat vorzulegen, die eine von russischen Rohstoffressourcen weitestgehend unabhängige Energie- und Wärmeversorgung im halleschen Stadtgebiet garantiert.

Die Vorlage des Strategiepapiers durch die Stadtwerke Halle GmbH erfolgt zum Stadtrat Juli 2022.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.07.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 13.07.2022:

**zu 8.9 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Nutzung von Solarenergie und Erdwärme für kommunale Wohnungsgesellschaften
Vorlage: VII/2022/03764**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit kommunale Wohnungsgesellschaften entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen verpflichtet werden können, alle geeigneten Dächer ihrer Immobilien mit Solaranlagen auszustatten.~~

~~In diesem Zusammenhang ist außerdem zu prüfen, inwieweit und in welcher Form überschüssige Solarenergie in Zukunft gespeichert werden kann.~~

~~Geprüft wird darüber hinaus, ob sich im halleschen Stadtgebiet Erdwärme zur Erzeugung von Energie nutzen lässt.~~

~~Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat im Dezember 2022 vorgelegt.~~

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, über die Gesellschafterversammlungen der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) und der Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (GWG) die Geschäftsführungen der beiden Gesellschaften über eine Gesellschafterweisung anzuweisen, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten folgende Maßnahmen umzusetzen:

- 1. Die gemeinsam mit der EVH GmbH begonnene Analyse der Eignung und des Potenzials von Dächern, Fassaden und Balkonanlagen für Photovoltaikanlagen ist mit hoher Priorität abzuschließen. Ergänzend dazu ist zu prüfen, inwieweit**



und in welcher Form noch andere nachhaltige Energiequellen am jeweiligen Gebäude genutzt und gespeichert werden können.

2. Bei Sanierung und Neubau von Gebäuden ist die Eignung von Dach-, Fassaden- und Balkonflächen für Photovoltaikanlagen zu gewährleisten bzw. herzustellen.
3. Bei allen baulich und wirtschaftlich geeigneten Dach- und Fassadenflächen ist der EVH oder sonstigen Antragstellern die Installation entsprechender Anlagen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu gestatten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.07.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 13.07.2022:

**zu 8.9.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum "Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Nutzung von Solarenergie und Erdwärme für kommunale Wohnungsgesellschaften" (VII/2022/03764)
Vorlage: VII/2022/04080**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit kommunale Wohnungsgesellschaften entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen verpflichtet werden können, alle geeigneten Dächer ihrer Immobilien mit Solaranlagen auszustatten. In diesem Zusammenhang ist außerdem zu prüfen, inwieweit und in welcher Form überschüssige Solarenergie in Zukunft gespeichert werden kann. Geprüft wird darüber hinaus, ob sich im halleschen Stadtgebiet Erdwärme zur Erzeugung von Energie nutzen lässt. Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat im Dezember 2022 vorgelegt.~~

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, über die Gesellschafterversammlungen der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) und der Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (GWG) die Geschäftsführungen der beiden Gesellschaften über eine Gesellschafterweisung anzuweisen, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten folgende Maßnahmen umzusetzen:

- 1. Die begonnene Analyse der Eignung und des Potenzials von Dächern, Fassaden und Balkonanlagen für Photovoltaikanlagen gemeinsam mit der EVH GmbH ist mit hoher Priorität abzuschließen.**
- 2. Bei Sanierung und Neubau von Gebäuden ist künftig die Eignung von Dach-, Fassaden- und Balkonflächen für Photovoltaikanlagen zu gewährleisten /**



- herzustellen.
3. Bei Dach- und Fassadenflächen, die für die Installation von Photovoltaikanlagen geeignet sind, ist der EVH die Installation entsprechender Anlagen zu gestatten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.07.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 13.07.2022:

**zu 8.9.2 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Nutzung von Solarenergie und Erdwärme für kommunale Wohnungsgesellschaften
Vorlage: VII/2022/04242**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

~~Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:~~

~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit kommunale Wohnungsgesellschaften entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen verpflichtet werden können, alle **baulich und wirtschaftlich** geeigneten Dächer ihrer Immobilien mit Solaranlagen auszustatten.~~

~~In diesem Zusammenhang ist außerdem zu prüfen, inwieweit und in welcher Form überschüssige Solarenergie in Zukunft gespeichert werden kann.~~

~~Geprüft wird darüber hinaus, ob sich im halleschen Stadtgebiet Erdwärme zur Erzeugung von Energie nutzen lässt.~~

~~Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat im Dezember 2022 vorgelegt.~~

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, über die Gesellschafterversammlungen der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) und der Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (GWG) die Geschäftsführungen der beiden Gesellschaften über eine Gesellschafterweisung anzuweisen, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten folgende Maßnahmen umzusetzen:



1. Die gemeinsam mit der EVH GmbH begonnene Analyse der Eignung und des Potenzials von Dächern, Fassaden und Balkonanlagen für Photovoltaikanlagen ist mit hoher Priorität abzuschließen. Ergänzend dazu ist zu prüfen, inwieweit und in welcher Form noch andere nachhaltige Energiequellen am jeweiligen Gebäude genutzt und gespeichert werden können.
2. Bei Sanierung und Neubau von Gebäuden ist die Eignung von Dach-, Fassaden- und Balkonflächen für Photovoltaikanlagen zu gewährleisten bzw. herzustellen, **sofern dies baulich und wirtschaftlich sinnvoll ist.**
3. Bei allen baulich und wirtschaftlich geeigneten Dach- und Fassadenflächen ist der EVH oder sonstigen Antragstellern die Installation entsprechender Anlagen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu gestatten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.07.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 13.07.2022:

**zu 8.10 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses Sportprogramm (Vorlagen-Nr.: VI/2015/01334)
Vorlage: VII/2022/03902**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, den Stadtratsbeschluss Sportprogramm (Vorlagen-Nr.: VI/2015/01334) **dahingehend umzusetzen, dass das vorhandene Sportprogramm novelliert wird** in allen drei Beschlusspunkten vollumfänglich umzusetzen.

Neben der Aktualisierung der 2016 beschlossenen Inhalte soll das Sportprogramm um einen Strategie- und Maßnahmenteil erweitert werden.

~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die die Inhalte des Sportentwicklungskonzepts erfasst.~~

~~Der Arbeitsgruppe sollten~~ **Es wird in diesem Kontext zudem angeregt, die Entwicklung eines Vorentwurfs partizipativ zu gestalten und dafür eine Arbeitsgruppe zu bilden, der neben dem zuständigen Geschäftsbereich der Stadt Halle der Stadtsportbund Halle e.V. und für den Nachwuchsleistungs- und Spitzensport der Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. angehören. Themenbezogen können weitere Akteure der Sportorganisation in Sachsen-Anhalt eingebunden werden, z.B. die Sportverbände, die die Interessen von Menschen mit Behinderungen vertreten** ~~Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Sachsen-Anhalt e.V., der Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt, leistungssporttragende Vereine und der congrav new sports e.V.~~

Über die ~~erfolgte angeregte Umsetzung~~ **Einsetzung Gründung** der Arbeitsgruppe wird der Stadtrat im ~~Juni September~~ **Dezember** 2022 in Kenntnis gesetzt.



Die Ergebnisse der angeregten Arbeitsgruppe werden dem Sportausschuss und dem Stadtrat im Juli 2023 vorgestellt.

Anhand des durch die angeregte Arbeitsgruppe entwickelten Vorentwurfs und gegebenenfalls weiterer schriftlicher Zuarbeiten der Sportvereine und Landesfachverbände formuliert die Verwaltung das Sportentwicklungsprogramm und legt dazu im Dezember 2023 dem Stadtrat eine Beschlussvorlage vor.

~~Das Sportentwicklungskonzept wird dem Stadtrat Ende 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt.~~

Darüber hinaus wird angeregt, dass das Sportprogramm künftig den Namen „Sportentwicklungsprogramm der Stadt Halle (Saale)“ tragen soll.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.07.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 13.07.2022:

**zu 8.11 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Durchführung einer Aufklärungskampagne das Fütterungsverbot freilebender Tiere betreffend
Vorlage: VII/2022/04021**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit einer Aufklärungskampagne die Einwohnerinnen und Einwohner auf das geltende Fütterungsverbot für freilebende Tiere in der Stadt Halle hinzuweisen.

Dazu sind geeignete Mittel zu entwickeln, z.B. Hinweisschilder an exponierten Stellen der Stadt, wo häufig illegale Fütterungen zu beobachten sind.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.07.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 13.07.2022:

**zu 8.12 Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Die Linke zur Förderung des Kunstvereins Talstraße, der Women in Jazz gGmbH und der Robert-Franz-Singakademie im Rahmen der Kulturförderung
Vorlage: VII/2022/04210**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

28 Ja / 5 Nein / 8 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung für den Kunstverein Talstraße e.V. in Höhe von 90.000 €.
2. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung für die Women in Jazz gGmbH in Höhe von 24.000 €.
3. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung für die Robert-Franz-Singakademie in Höhe von 15.000 €.
4. Die Auszahlung erfolgt für den o.g. Zeitraum aus dem Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur – hier: Projektförderung für kulturelle Zwecke, Sonstige Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen.
5. Der Kunstverein „Talstrasse“ e.V., die Women in Jazz GmbH und die Robert-Franz-Singakademie e.V. erhalten vorbehaltlich des genehmigten Haushaltes und der Umsetzung der für jedes Jahr vorzulegenden Konzepte jeweils jährliche Zuwendungsbescheide für die Jahre 2023 bis 2025.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 13.07.2022:

zu **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag**
8.12.1 **der SPD, CDU und Die LINKE zur Förderung des Kunstvereins**
Talstraße, der Woman in Jazz gGmbH und der Robert-Franz-
Singakademie im Rahmen der Kulturförderung; BV VII/2022/04210
Vorlage: VII/2022/04300

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

16 Ja / 25 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung für den Kunstverein Talstraße e.V. in Höhe von ~~90.000~~ **88.000€**.
2. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung für die Women in Jazz gGmbH **für das WOMAN IN JAZZ FESTIVAL** in Höhe von ~~24.000~~ **20.000€**. **und für das Projekt WOMAN IN JAZZ-NEXT GENERATION in Höhe von 4.000 Euro.**
3. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung für die Robert-Franz-Singakademie in Höhe von ~~15.000~~ **13.500€**.
4. Die Auszahlung erfolgt für den o.g. Zeitraum aus dem Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur – hier: Projektförderung für kulturelle Zwecke, Sonstige Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen.
5. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, Zuwendungsverträge für die Jahre 2023 bis 2025 mit dem Kunstverein Talstraße e.V., der Women in Jazz gGmbH und der Robert-Franz-Singakademie e.V. abzuschließen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.07.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 13.07.2022:

zu 8.12.2 **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Die Linke zur Förderung des Kunstvereins Talstraße, der Women in Jazz gGmbH und der Robert-Franz-Singakademie im Rahmen der Kulturförderung (VII/2022/04210)
Vorlage: VII/2022/04354**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusspunkt 5 wird wie folgt geändert:

5. Der Kunstverein Talstraße e.V., die Woman in Jazz GmbH und die Robert-Franz-Singakademie e.V. erhalten vorbehaltlich des genehmigten Haushaltes und der Umsetzung der für jedes Jahr vorzulegenden Konzepte jeweils jährliche Zuwendungsbescheide für die Jahre 2023 bis 2025.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.07.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 13.07.2022:

**zu 8.13 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Schaffung zusätzlicher Fahrradstellplätze am Hauptbahnhof
Vorlage: VII/2022/04225**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

23 Ja / 17 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat möge beschließen, dass kurzfristig 50 zusätzliche mobile Fahrradstellplätze am Hauptbahnhof errichtet werden. Diese sollen für die kurzfristige Entlastung der Fahrradparksituation am Hauptbahnhof eingesetzt werden und langfristig den gegenwärtigen Mangel an Fahrradabstellmöglichkeiten bei öffentlichen Großveranstaltungen beseitigen helfen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.07.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 13.07.2022:

zu 8.13.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Schaffung zusätzlicher Fahrradabstellplätze am Hauptbahnhof (VII/2022/04225)
Vorlage: VII/2022/04353**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen, dass kurzfristig 50 zusätzliche **mobile** Fahrradstellplätze am Westausgang des Hauptbahnhofes errichtet werden. **Diese sollen für die kurzfristige Entlastung der Fahrradparksituation am Hauptbahnhof eingesetzt werden und langfristig den gegenwärtigen Mangel an Fahrradabstellmöglichkeiten bei öffentlichen Großveranstaltungen beseitigen helfen.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.07.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 13.07.2022:

**zu 8.14 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Planung eines Radweges zwischen Halle-Neustadt und Zscherben
Vorlage: VII/2022/04226**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) soll gemeinsam mit der Gemeinde Teutschenthal einen Radweg und, soweit möglich, einen Fußweg zwischen Zscherben und Halle-Neustadt entlang der Zscherbener Landstraße planen. Der Stadtrat beauftragt deshalb die Verwaltung, das Gespräch mit der Gemeinde Teutschenthal zu suchen und eine Vereinbarung über die gemeinsame Planung des o. g. Radweges und ggf. Fußweges abzuschließen. Es sollte angestrebt werden, dass der Planungsauftrag von der Stadt Halle als leistungsfähigem Oberzentrum erarbeitet wird. Die Gemeinde Teutschenthal sollte sich anteilig an den Planungskosten beteiligen und die erforderlichen Zuarbeiten liefern.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer